

Antrag auf Beurlaubung für *einen* Tag

(frühzeitig) einzureichen bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer)

Wenn der Tag direkt vor oder nach den Ferien liegt, muss der Antrag direkt bei der Schulleiterin abgegeben werden!

Hinweis:

Es besteht nach §63 NSchG in Niedersachsen eine Schulpflicht und Sie als Erziehungsberechtigte müssen nach § 71 NSchG dafür sorgen, dass Ihr Kind am Unterricht regelmäßig teilnimmt. Vor und nach Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise (bei einer persönlichen Härte) erteilt werden (vgl. Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht, Nr. 3.2.1). Eine Urlaubsreise stellt keine persönliche Härte dar.

Ich bitte Sie, meine Tochter/ meinen Sohn

am: _____
(Wochentag und Datum)

für die/den: _____ vom Unterricht zu befreien.
(1., 2., 3., ... Stunde bzw. den ganzen Tag)

Grund:

Für eventuelle Folgen, die durch den Unterrichtsausfall entstehen, stehe ich ein.

Ort, Datum, Unterschrift eines/ einer Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der
Klassenlehrerin/
dem Klassenlehrer:

In Verbindung mit Ferien
der Schulleiterin:
